



Anmeldung zum Mittagessen

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter _____

Geboren am _____, Schüleridentnummer _____
(von der Schule auszufüllen)

Klasse bzw. Oberstufenjahrgang _____

ab Monat _____ verbindlich zum Mittagessen an. Mein Kind isst

an 4 Tagen in der Woche (Mo, Mi, Do, Fr) für **45,00 €/Monat**

an folgenden Tagen in der Woche Mo Mi Do Fr (bitte ankreuzen)

Preise: 35,00 €/Monat (3 Tage/Woche), 24,00 €/Monat (2 Tage/Woche), 13,00 € (1 Tag/Woche)

Leistungsberechtigte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten ein stark vergünstigtes Abo (siehe Rückseite Punkt 8).

Von den umseitigen Bedingungen habe ich ausdrücklich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift mindestens eines Elternteils

Adressdaten und Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat)

Hiermit ermächtige ich den Mensa- und Bistroverein an der Willy-Brandt-Gesamtschule Bergkamen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Mittagessen zu Lasten meines nachstehend angegebenen Bankkontos durch Lastschrift einzuziehen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ZZZ00001090256, Mandatsreferenz: (zu finden im Kontoauszug im Verwendungszweck zur Abbuchung)

Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind unbedingt auszufüllen:

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte)*	
Straße u. Hausnummer*	
PLZ u. Wohnort*	
Telefonnummer *	
Ggf. Emailadresse	
BIC*	
IBAN*	
Name der Bank*	
Unterschrift Kontoinhaber*	

Mensa- und Bistroverein an der Willy-Brandt-Gesamtschule Bergkamen e.V.

Vorstand: Christina Dittmar • Dirk Rentmeister

Amtsgericht Kamen – Vereinsregister Nr. 0281 • **Finanzamt Hamm** – Steuernummer 322/5938/0493

Sparkasse Bergkamen-Bönen – Kontonummer 16016495 • Bankleitzahl 41051845

IBAN DE12 4105 1845 0016 0164 95 • BIC WELADED1BGK

Abonnementbedingungen

Der Mensa- und Bistrotverein an der Willy-Brandt-Gesamtschule Bergkamen e.V. bietet an 4 Tagen in der Woche ein Mittagessen in Form eines Büffets an. Die umseitig aufgeführten Preise für diese Leistung sind Durchschnittspreise, die für jeden Monat der Laufzeit des Abos (auch während der Ferienzeiten) zu zahlen sind. Die Preise berücksichtigen auch „Ausfalltage“, die durch Krankheit, Klassenfahrten, Unterrichtsausfall etc. entstehen können.

1. Das Mensa-Abo hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten von August bis Januar bzw. Februar bis Juli (Schulhalbjahre). Es kann jeweils nur zum Monatsanfang aufgenommen werden. Bei Neuabschluss eines Abos zum 1. September eines Jahres nach Kündigung zum Ende des vorherigen Schuljahres muss der Beitrag für den August des jeweiligen Jahres nachentrichtet werden.

Leistungsberechtigte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes schließen das Abo möglichst immer bis zum Ende des Schuljahres ab.

2. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, wenn das Abo nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Schulhalbjahresende gekündigt wird (zum 31. Januar bzw. 31. Juli). Bei Leistungsberechtigten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes endet das Abo automatisch mit dem Verlust des Leistungsanspruches, hierüber ist der Mensa- und Bistrotverein unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Es kann aber bei Übernahme der Zahlungsverpflichtung durch die Erziehungsberechtigten unmittelbar anschließend mit dem Verein neu aufgenommen werden.
3. Das Abo endet nicht automatisch mit dem Verlassen der Schule. Eine Kündigung zum Ende der Schullaufbahn seitens des Abonnenten ist in jedem Fall erforderlich. Schulabgänger haben ein Sonderkündigungsrecht zum Ende eines Monats innerhalb des zweiten Schulhalbjahres mit 4 Wochen Kündigungsfrist.
4. Der monatliche Bankeinzug erfolgt zum Anfang des Monats im Voraus. Bei Rücklastschriften wird eine Gebühr in Höhe von 6,00 € erhoben; das Kind wird bis zum Ausgleich der ausstehenden Zahlung vom Mittagessen ausgeschlossen.
5. Der Abonnent ist verpflichtet, dem Verein Änderungen bzgl. Name, Adresse und Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.
6. Anteilige Rückvergütungen von Abo-Beiträgen sind möglich bei Fehlzeiten von mehr als 2 Wochen am Stück (z.B. auf Grund von Krankenhaus-/Kuraufenthalt, Praktika in den Jahrgängen 9 und 12) und erfolgen ausschließlich auf Antrag. Bei Jahrgangs-Praktika muss der Antrag mindestens eine Woche vor Aufnahme des Praktikums gestellt werden.
7. Die Zugangsberechtigung zur Mensa wird ausschließlich über den Schülerschein nachgewiesen, der jedem Schüler ausgehändigt wurde und bei der Eingangskontrolle vorzulegen ist. Die Zugangsberechtigung ist nicht übertragbar. Der Verlust des Schülerscheines ist unverzüglich im Schulsekretariat oder in der Mensa zu melden. Der Schein wird bis zur Ausstellung eines neuen gesperrt. Sollte der Schüler/die Schülerin seinen/ihren Schein vergessen haben, meldet er/sie sich in der Spielpause in der Mensa. Dies ist lediglich eine Ausnahmeregelung, die im Wiederholungsfall widerrufen werden kann.
8. Leistungsberechtigte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes stellen (ggf. mit Unterstützung der Schule) einen Antrag auf Kostenübernahme beim jeweiligen Kostenträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Kreisverwaltung). Die selbst zu übernehmenden Kosten in Höhe von 12,80 €/Monat bei einem 4-Tages-Abo (9,60 €/Monat für das 3-Tages-Abo, 6,40 € für das 2-Tages-Abo, 3,20 € für das 1-Tages-Abo) müssen bei ALG II („Hartz IV“-Leistungsberechtigten direkt über das Jobcenter abgezogen werden. Andere Berechtigte zahlen den Eigenanteil über das Lastschriftverfahren an den Verein. Bei Fragen zur Leistungsberechtigung wenden Sie sich bitte an die zuständige Sozialarbeiterin über das jeweilige Abteilungs-Sekretariat. Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit folgende Gruppen leistungsberechtigt: ALG II-Bezieher, Asylbewerber, Kinderzuschlagempfänger, Wohngeldbezieher und Sozialhilfeempfänger (Angaben ohne Gewähr). Ein Verlust des Leistungsanspruches ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
9. Änderungen des Vertrages erfolgen schriftlich durch den Mensa- und Bistrotverein. Tritt die Änderung innerhalb der Vertragslaufzeiten in Kraft, hat der Abonnent ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Vertragsänderung.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Erklärung zum Datenschutz gem. Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Erziehungsberechtigte und Schüler) ist der Mensa- und Bistrotverein an der Willy-Brandt Gesamtschule e.V., Am Friedrichsberg 30, 59192 Bergkamen.

1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck einer Prüfung der Antragsstellung sowie beim Zustandekommen des Abonnementvertrages zum Zweck der Verwaltung und Betreuung im Mensa- und Bistrotverein.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Abonnementvertrag nach Artikel 6 Abs a lit b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit c) EU DSGVO.
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für den Abonnementvertrag notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann das Abonnement nicht bearbeitet werden.
- d. Bei der Datenverarbeitung setzen wir Dienstleister ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU DSGVO tätig werden.
- e. Sämtliche im Rahmen des Abonnementvertrages erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung des Abonnements gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zu weiteren Verarbeitung Ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende des Abonnementvertrages gelöscht.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. In jedem Fall setzt die Löschung Ihrer Daten eine Beendigung des Abonnements voraus.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z.B. Landesbeauftragte/r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.

Mensa- und Bistrotverein an der Willy-Brandt-Gesamtschule Bergkamen e.V.

Vorstand: Christina Dittmar • Dirk Rentmeister

Amtsgericht Kamen – Vereinsregister Nr. 0281 • **Finanzamt Hamm** – Steuernummer 322/5938/0493

Sparkasse Bergkamen-Bönen – Kontonummer 16016495 • Bankleitzahl 41051845

IBAN DE12 4105 1845 0016 0164 95 • BIC WELADED1BGK